# BEGRÜNDUNG

**zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Unter der Kuhle", Gemeinde Lippetal, Ortsteil Oestinghausen**

## 1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt am nördlichen Ortsrand von Oestinghausen, westlich der L 738 "Hovestädter Str.", östlich des "Prozessionsweges" und nördlich der Wohnsiedlung an der Straße "Am Hach".

## 2. Ursachen und Ziele

Entsprechend den Gestaltungsvorschriften zu dem Bebaungsplan Nr. 13 "Unter der Kuhle", Ortsteil Oestinghausen, sind Dacheindeckungen nur in "roter oder rotbrauner" Farbe auszuführen.
Aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen erscheint es aber ratsam, auch die Dachpfannenfarben "grau bis schwarz" zuzulassen.
Glänzende Dachziegel hingegen sind im gesamten Plangebiet weiterhin ausgeschlossen.
Die 1. Änderung der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Unter der Kuhle", Ortsteil Oestinghausen, beabsichtigt die Aufhebung der Gestaltungsvorschrift "Dachpfannen/-ziegel sind nur in roten oder rotbraunen Farbtönen zulässig.", sowie die Neufassung der aufgehobenen Gestaltungsvorschrift mit folgendem Inhalt "Dachpfannen/-ziegel sind in roten bis braunen sowie grauen bis schwarzen Farbtönen zulässig."